



**Nicosulfuron in seiner effektivsten
Formulierung (OD = ölige Dispersion)
gegen Ungräser und Unkräuter im Mais**

- **Regenbeständig bereits nach
2 Stunden!!!**
- **Schnelle Anfangswirkung speziell
in der Bekämpfung der breitblättrigen
Unkräuter!**
- **Innovative optimierte Formulierung**
- **Idealer Mischpartner für Triketone,
Chloracetamide, Terbutylazin
und Bromoxynil**

SAMSON EXTRA 6 OD

Herbizid

SAMSON EXTRA 6 OD ist ein selektives Nach-
aufblauerherbizid zur Bekämpfung von Hirsen,
Gräsern und Unkräutern im Mais

Zulassungsnummer: 005945-62/00

Wirkstoff

Nicosulfuron, 60g/l

Formulierung

Dispersion in Öl
(OD, ölhaltiges Suspensionskonzentrat)

Packungsgröße

1 Liter, 5 Liter

Eigenschaften und Wirkungsweise

SAMSON EXTRA 6 OD ist eine optimierte neue Formulierung des Wirkstoffs Nicosulfuron, welche auf einer öligen Dispersion mit einem neuen Netzmittel basiert. Dadurch wird Aufnahmegeschwindigkeit und Aufnahmemenge des aktiven Wirkstoffes in das Blatt der Zielpflanzen verbessert. Dies führt zu einer deutlich rascheren Regenfestigkeit, die bereits nach 2 Stunden erreicht wird. Die Aufnahme des Wirkstoffes erfolgt hauptsächlich über das Blatt, zu geringem Teil aber auch über die Wurzeln.

Durch die neue Technologie der Formulierung zeigen sich die Symptome des Absterbeprozesses an den Blättern der Ungräser und Unkräuter früher, d. h. die Wirksamkeit von Nicosulfuron, insbesondere gegen Quecke, Borstenhirse-Arten, Mohrenhirse, Kamille, Vogelmiere und Stiefmütterchen ist verbessert.

Die Wirkungsweise erfolgt über die Hemmung des Enzyms Acetolactat Synthase (ALS) in den Zellen der Unkräuter und Gräser. Diese stellen das Wachstum unverzüglich ein, verfärben sich und sterben anschließend langsam ab.

(WMB): Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): B

Wirkungsspektrum

Sehr gut - gut bekämpfbar:

Gräser:

Ackerfuchsschwanz, Einjährige Rispe, Flughafer, Gemeine Quecke, Borstenhirse-Arten, Hühnerhirse, Mohrenhirse, Weidelgras-Arten, Windhalm

Unkräuter:

Acker-Senf, Amarant-Arten, Ausfallraps, Ackerstiefmütterchen, Acker-Hellerkraut, Einjähriges Bingelkraut, Flohknöterich, Hederrich, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, Kleine Brennessel, Kreuzkraut-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelsternmiere

Weniger gut bekämpfbar:

Gänsefuß-Arten, Gemeiner Erdrauch, Windenknöterich

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Ackerwinde, Melde-Arten, Schwarzer Nachtschatten Vogelknöterich, Fingerhirse-Arten

Anwendung:

Von der Zulassung festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus:	einjährige Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter
Einsatzgebiet:	Mais
Stadium Kultur:	vom 2. Laubblatt entfaltet bis 8. Laubblatt entfaltet
Stadium Unkraut:	nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Anwendungen:	1 mal pro Kultur und Jahr
Aufwand:	0,75 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	keine
Anzahl der Behandlungen auf derselben Fläche nur alle 2 Jahre.	

Anwendungsempfehlung

Der Einsatz von SAMSON EXTRA 6 OD erfolgt zwischen dem 2- bis 8-Blatt-Stadium des Maises im Nachauflauf. Die Unkräuter sollten zum Zeitpunkt der Applikation bereits aufgelaufen sein und sich im 2-4-Blatt-Stadium befinden. Ungräser werden vom 2-Blatt-Stadium bis zur Bestockung erfasst. Die Quecke sollte 4 – 6 Blätter gebildet haben. Die Anwendung von SAMSON EXTRA 6 OD in Tankmischung mit anderen Maisherbiziden ergänzt bzw. sichert die Wirkung gegen Ungräser und Hirsen ab.

Anwendungshinweise

SAMSON EXTRA 6 OD ist äußerst sortenverträglich und kann in einem breiten Anwendungsfenster vom 2- bis 8-Blatt-Stadium des Maises angewendet werden

SAMSON EXTRA 6 OD nach Möglichkeit bei wüchsigen Bedingungen und Temperaturen von 10 bis 25 Grad Celsius einsetzen, wobei die Tag / Nachtschwankungen nicht über 17 Grad liegen sollten. Der Mais sollte zum Zeitpunkt der Anwendung eine gute Wachsschicht ausgebildet haben. Nach Regenperioden einen Tag warten, bis sich die Wachsschicht neu gebildet hat.

Bei Temperaturen über 25 Grad Celsius und intensiver Sonneneinstrahlung sollte die Anwendung verschoben werden.

Nach der Anwendung von SAMSON EXTRA 6 OD sollte 2–3 Stunden kein Niederschlag fallen. SAMSON EXTRA 6 OD nicht anwenden, wenn der Mais unter Frost, extreme Trockenheit, Staunässe oder Nährstoffmangel bzw. Krankheiten und Schädlingsbefall leidet.

Resistenzmanagement

SAMSON EXTRA 6 OD enthält den Wirkstoff Nicosulfuron, welcher zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe zählt, deren Wirkungsmechanismus von HRAC (Herbicide Resistance Action Committee) in die Gruppe B eingestuft wurde. Werden diese Herbizide über mehrere Jahre auf derselben Fläche eingesetzt, ist

eine Selektion von resistenten Biotypen möglich. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von Belchim Crop Protection empfohlene Aufwandmenge ist daher unbedingt einzuhalten.

Kulturverträglichkeit bzw. Sortenverträglichkeit

SAMSON EXTRA 6 OD ist in ca. 99 % aller zugelassenen Silo- und Körnermaissorten unter normalen klimatischen Bedingungen und wenn keine Strebfaktoren, wie extreme Trockenheit, Kälte, Staunässe sowie extreme Temperaturschwankungen vorliegen, äußerst verträglich.

Aufgrund überdurchschnittlicher Wechselwirkungen zwischen Sorte, Umwelt und Herbizid sind bei Nichtbeachtung der oben genannten Einsatzbedingungen Schäden besonders an folgenden Sorten nicht auszuschließen:

Absolut, Bielik, Cladio, EE 3315, Fjord, Golduval, GZ Aldera, Kluni cs, Nathan, Nescio, Prinz, Rival, SM 51.135, Tango.

Mischbarkeit

SAMSON EXTRA 6 OD ist mit Triketonen, Chloracetamiden, Bromoxynil sowie Terbutylazinprodukten mischbar und gut verträglich. Beim Einsatz von SAMSON EXTRA 6 OD mit anderen Produkten sind die Empfehlung und die Auflagen der Mischpartner zu beachten.

Nachbaueinschränkungen und Wartezeiten

SAMSON EXTRA 6 OD ist nach zwei Monaten nahezu vollständig im Boden abgebaut. Daher kann SAMSON EXTRA 6 OD in normalen Fruchtfolgen uneingeschränkt eingesetzt werden. Bei vorzeitigem Umbruch kann Mais und Sojabohne nach vorherigem Pflügen nachgebaut werden. Wenn durch anhaltende Trockenheit

der Wirkstoffabbau verzögert sein sollte, wird im Anwendungsjahr der Nachbau von Raps und Zwischenfrüchten nicht empfohlen.

Einschränkung zur Anwendung

SAMSON EXTRA 6 OD soll nicht in der Produktion von Saatmais eingesetzt werden. Flächen, welche mit einem Bodeninsektizid aus der Gruppe der organische Phosphorsäureester behandelt wurden, dürfen nicht mit SAMSON EXTRA 6 OD behandelt werden.

Anwendungstechnik

Wasseraufwandmenge 200 – 400 l/ha

Herstellung der Spritzbrühe

Spritzbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen, SAMSON EXTRA 6 OD gut schütteln und bei laufendem Rührwerk beimischen. Tank mit Wasser auffüllen und eventuelle Tankmischpartner erst nach SAMSON EXTRA 6 OD zusetzen.

Die fertige Spritzbrühe ist umgehend auszubringen. Überdosierung ist zu vermeiden. Abdrift auf Nachbarkulturen ist zu vermeiden.

Reinigung der Spritzgeräte

Andere Kulturen reagieren empfindlich auf den Wirkstoff von Nicosulfuron in SAMSON EXTRA 6 OD. Das Ausbringungsgerät muss deshalb nach der Anwendung von SAMSON EXTRA 6 OD und Tankmischungen sorgfältig gereinigt werden. Die Reinigung kann ausschließlich mit einem alkalischen Reiniger wie z. B. spezielle Spritzenreiniger oder Salmiaklösung durchgeführt werden.

Aktivkohle ist **nicht** zur Spritzenreinigung geeignet.

Es eignen sich:

- Spezielle Spritzenreiniger in entsprechender Konzentration
- Salmiaklösung (3 % ig): 1 l/100 l Wasser
- Ammoniaklösung (25 %ig): 0,2 l/100 l Wasser

Technisch unvermeidbare Rückstände im Verhältnis 1: 10 mit Wasser verdünnen und mit laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche ausbringen.

Anschließend den Spritzbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen, dann das Reinigungsmittel in der vorgeschriebenen Dosierung zugeben. Rührwerk einschalten, Spritzbalken, Tank, Filter und Düsen einige Minuten durchspülen und anschließend Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritze wieder zu 25 % mit Wasser füllen, Rührwerk einschalten und die Spülflüssigkeit nochmals auf der behandelten Fläche ausbringen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung nach Gefahrstoffverordnung

- Umweltgefährlich (N)
- Gesundheitsschädlich (Xn)
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. (SP001)
- Gesundheitsschädlich beim Einatmen. (R20)
- Reizt die Augen. (R36)
- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (R43)
- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben. (R50/53)
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. (S13)
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (S2)
- Berührung mit der Haut vermeiden. (S24)
- Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. (S26)
- Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. (S35)
- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. (S36/37)

- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. (S46)
- Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. (S57)

Hinweise zum Schutz des Anwenders

- Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. (SB001)
- Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. (SB110)
- Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. (SE110)
- Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. (SS110)
- Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. (SS210)
- Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. (SS610)
- Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels. (SS120)
- Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels. (SS220)

Gewässerschutz

- Wasserschutzgebietsauflage: keine
- Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen. (NW265)
- Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reini-

gungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. (NW468)

- Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. (NW605):

reduzierte Abstände: 50% **5 m**, 75% *, ,90% *

- Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW606): **5 m**

- NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw.

den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt. (NW706): **20m**

Terrestrische Abstände

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens **20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. (NT102)

Sonstige Auflagen und Hinweise

- Das Pflanzenschutzmittel darf nur in den bei der Zulassung festgesetzten Entwicklungsstadien der Kultur eingesetzt werden. (NG200)
- Die maximale Aufwandmenge von 45 g Wirkstoff pro Hektar auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden. (NG326)
- Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Nicosulfuron. (NG327)

Bienengefährlichkeit:

- Das Mittel wird bis zur höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge:

- Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft. (NN161)
- Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecelius cupreus* (Laufkäfer) eingestuft. (NN165)
- Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft. (NN1842)

Lagerung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, Getränken sowie unzugänglich für Kinder und Haustiere und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Entsorgung und Haftung

Siehe Seite 9 bis 10 und Seite 13

Zulassungsinhaber

ISK Biosciences Europe, SA
Tour ITT - Avenue Louise 480 – Bte.12
B- 1050 Brüssel, Belgien

Hersteller

Ishihara Sangyo Kaisha, Ltd, Japan